

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

Abwasserbetrieb der Stadt Bebra

-Eigenbetrieb-



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Bebra für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 5. November 2025

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Jessy Franke
Wirtschaftsprüferin



Anlagen zum Bestätigungsvermerk

Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.444,00	8.125,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.726.821,34	4.903.838,34
2. Bauten auf fremden Grundstücken	29.208.978,00	26.924.388,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	779.995,00	898.041,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.002,00	44.221,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.923,26	292.263,87
	<u>34.984.719,60</u>	<u>33.062.752,21</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.516,81	93.515,32
2. Forderungen gegen die Stadtwerke Bebra GmbH	120.809,77	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.140,97	87.421,31
	<u>267.467,55</u>	<u>180.936,63</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	469.516,90	554.724,50
	<u>736.984,45</u>	<u>735.661,13</u>
	<u>35.728.148,05</u>	<u>33.806.538,34</u>

P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.300.000,00	1.300.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.002.345,65	2.002.345,65
2. Zweckgebundene Rücklagen	3.095.650,07	2.750.924,07
3. Kapitalzuschüsse	4.704.529,01	4.704.529,01
	<u>9.802.524,73</u>	<u>9.457.798,73</u>
III. Bilanzgewinn	<u>687.307,26</u>	<u>355.068,91</u>
	<u>11.789.831,99</u>	<u>11.112.867,64</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.178.134,00	4.522.860,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.348.996,00	2.318.598,00
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>789.552,00</u>	<u>708.552,00</u>
	<u>789.552,00</u>	<u>708.552,00</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.580.310,51	14.421.225,09
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 593.478,46 (Vj: EUR 599.386,94)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	798.942,38	344.580,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 798.942,38 (Vj: EUR 344.580,21)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bebra GmbH	0,00	107.895,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 0,00 (Vj: EUR 107.895,82)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bebra und anderen Eigenbetrieben	228.845,37	264.018,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 228.845,37 (Vj: EUR 264.018,00)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.535,80	5.941,58
davon aus Steuern:		
EUR 7.596,45 (Vj: EUR 5.941,58)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 13.535,80 (Vj: EUR 5.941,58)		
	<u>16.621.634,06</u>	<u>15.143.660,70</u>
	<u>35.728.148,05</u>	<u>33.806.538,34</u>

Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.202.194,72	4.105.597,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	367.629,85	377.154,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	379.456,08	376.551,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	918.071,09	940.787,55
	<u>1.297.527,17</u>	<u>1.317.338,65</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	565.038,17	590.713,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	159.391,82	154.544,47
davon für Altersversorgung: EUR 49.603,49 (Vj: EUR 45.049,21)		
	<u>724.429,99</u>	<u>745.258,15</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.368.164,81	1.345.380,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.506,42	53.880,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	361,21	130,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	434.257,04	371.392,30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>677.300,35</u>	<u>649.631,70</u>
10. Sonstige Steuern	336,00	404,00
11. Jahresgewinn	<u>676.964,35</u>	<u>649.227,70</u>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	355.068,91	50.566,21
12. Einstellungen in zweckgebundene Rücklage	-344.726,00	-344.725,00
13 Bilanzgewinn	<u>687.307,26</u>	<u>355.068,91</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresgewinns		
a) Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	344.726,00	344.725,00
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Bebra	332.245,00	298.000,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-6,65	6.502,70
	<u>676.964,35</u>	<u>649.227,70</u>

Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.1999 wurde der Eigenbetrieb „Abwasser“ der Stadt Bebra mit Wirkung ab 01.01.2000 gegründet. Der Eigenbetrieb „Abwasser“ hat seinen Sitz in Bebra. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 09.06.1989 erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 I HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Die Vorjahreszahlen ergeben sich aus der Bilanz und der GuV per 31. Dezember 2023.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ohne die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten, ggf. vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, aktiviert.

Die **Forderungen gegen die Stadt Bebra und andere Eigenbetriebe** wurden in der Bilanz zum 31.12.2024 mit den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bebra und anderen Eigenbetrieben** saldiert. Die Ausweise erfolgen sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite jeweils brutto. Die Bilanzierung der **Forderungen gegen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bebra GmbH** erfolgte nach dem gleichen Prinzip.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** und die **empfangene Ertragszuschüsse** werden jährlich mit 3% des ursprünglichen Zuschussbetrags linear erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Die Mitarbeiter sind im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** folgt dem Gesamtkostenverfahren.

III. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagennachweis dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Ansprüchen für die Herstellung und die Erneuerung von Kanalanschlüssen, sowie für die Abrechnung der Abwassergebühren mit der Gemeinde Ronshausen.

Forderungen gegen der Stadtwerke Bebra GmbH bestanden zum 31.12.2024 in Höhe von T€ 120,8. Trotz Saldierung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bebra GmbH entstand eine Ausweisung in den Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz.

Forderungen gegen die Stadt Bebra und andere Eigenbetriebe bestanden zum 31.12.2024 nicht. Durch die Saldierung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bebra entstand eine Ausweisung bei den Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen für Überzahlung an die Krankenkassen in Höhe von T€ 11,1 enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückständige Abwasserabgabe	T€ 21,6
- Rückstellung wg. Gebührennachkalkulation	T€ 95,3
- Jahresabschlussprüfung	T€ 19,0
- Urlaubsansprüche	T€ 28,7
- Räumung der Klärschlammvererdungsanlage	T€ 625,0

Verbindlichkeiten

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten (in Klammern die Zahlen des Vorjahres 2023):

	2024			
	Gesamt- betrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15.580 (14.421)	594 (599)	14.986 (13.822)	12.658 (11.626)
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	799 (345)	799 (345)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten ggü. Stadtwerke Bebra GmbH	0 (108)	0 (108)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten ggü Stadt Bebra und andere Eigenbetriebe	229 (264)	229 (264)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkei- ten	14 (6)	14 (6)	0 (0)	0 (0)
	16.622 (15.144)	1.636 (1.322)	14.986 (13.822)	12.658 (11.626)

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

Erlöse aus der Entsorgung des Abwassers	T€ 2.026,7
Erlöse aus der Oberflächenentwässerung	T€ 1.583,3
Abwasserreinigung Ronshausen	T€ 215,3
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	T€ 139,3
Sonstige Erlöse	T€ 232,5
Erlöserhöhung Gebührenüberdeckung	T€ 5,1
	T€ 4.202,2

Die Abrechnung der Abwassergebühren erfolgt durch die Stadtwerke Bebra GmbH. Die Ablesung der Zählerstände für die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgte von Anfang bis Ende Dezember 2024. Sie wurden aufgrund von prozentualen Jahres- bzw. Monatsverbrauchswerten durch das Verbrauchsabrechnungsprogramm der Fa. Wilken GmbH zum 31.12.2024 hoch- und abge-

rechnet. Für die in Ansatz gebrachten Gebühren aus Oberflächenentwässerung wurden die tatsächlich ermittelnden Grundstückgrößen als Gebührenmaßstab zugrunde gelegt. Die Straßenentwässerung der Stadt Bebra ist in diesem Betrag ebenfalls enthalten.

Die Umsatzentwicklung ist im Lagebericht detailliert erläutert.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesen Erträgen sind im Wesentlichen die Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Anpassung der Abwasserabgabe enthalten.

Beschäftigte im Wirtschaftsjahr

Durchschnittliche Beschäftigte ohne Betriebsleitung:

Entgeltempfänger	11,0
Auszubildende	<u>0,0</u>
	11,0

V. Angaben zur Ergebnisverwendung

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von € 676.964,35 soll wie folgt verwendet werden:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Vorwegzuweisung in Investitionsrücklage lt. Beschluss der STVV vom 20.12.2017: | € 344.726,00 |
| 2. Auszahlung Eigenkapitalverzinsung lt. Wirtschaftsplan 2024: | € 332.245,00 |
| 3. Verlustvortrag auf neue Rechnung | € -6,65 |

VI. Ergänzende Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt € 8.211,00. Der Betrag gliedert sich wie folgt auf:

- | | |
|--------------------------------|------------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen | € 8.211,00 |
|--------------------------------|------------|

Leistungen für die Betriebsleitung

Gemäß der Regelung des § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra bestellte der Magistrat in der Sitzung vom 30.06.2020 Herrn Gerald Mock zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Bezüge der Betriebsleitung sind hier mit 100.725 € ausgewiesen.

Mitglieder der Betriebskommission des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra

Vorsitzender

Bürgermeister Stefan Knoche

Mitglieder:

Stadträtin Andrea Stockmayer

Stadträtin Svitlana Darscht,

Stadtverordneter Reiner Reimold,

Stadtverordnete Irene Hohmeister 29.02.2024

Stadtverordneter Heiko Idziaszczyk

Stadtverordneter Rolf Buchenau

Stadtverordneter Luis Beisheim

Personalratsmitglied Stefan Bachmann

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 193,45 € ausgezahlt.

Mitglieder der Betriebsleitung

Dipl.-Verwaltungswirt Gerald Mock

Bebra, 27. Oktober 2025

Abwasserbetrieb der Stadt Bebra

Gerald Mock
Betriebsleiter

Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umschreibung		Umschreibung		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Anfangsstand		Endstand		Restbuchwerte am 31.12.2024		Restbuchwerte am 31.12.2023		Durchschnittlicher Abschreibungssatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																									
Konzessionen, Software	301.494,98	0,00	2.487,10	0,00	299.007,88	293.369,98	1.681,00	2.487,10	292.563,88	6.444,00	8.125,00	6.444,00	8.125,00	0,56	2,16	0,56	2,16	0,56	2,16	0,56	2,16	0,56	2,16	0,56	2,16
II. Sachanlagen																									
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte im, Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	25.711,34	0,00	0,00	0,00	25.711,34	3.878.943,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	5.370.972,64	0,00	0,00	0,00	5.370.972,64	383.071,10	13.747,00	0,00	3.933.103,64	1.437.869,00	25.711,34	1.437.869,00	25.711,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebäude, Becken u. Kanäle	678.120,10	0,00	0,00	0,00	678.120,10	14.348,40	0,00	0,00	396.818,10	281.302,00	1.492.029,00	1.492.029,00	1.492.029,00	1,01	26,77	1,01	26,77	1,01	26,77	1,01	26,77	1,01	26,77	1,01	26,77
Regenrückhaltebecken	14.348,40	0,00	0,00	0,00	14.348,40	1.002.547,69	44.053,00	0,00	1.046.600,69	1.106.121,00	1.150.174,00	1.106.121,00	1.150.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umzäunung/Außenanlagen	2.152.721,69	0,00	0,00	0,00	2.152.721,69	336.127,78	65.057,00	0,00	401.184,78	1.875.818,00	1.940.875,00	1.875.818,00	1.940.875,00	2,06	51,38	2,06	51,38	2,06	51,38	2,06	51,38	2,06	51,38	2,06	51,38
Regenüberlaufbecken	2.277.002,78	0,00	0,00	0,00	2.277.002,78	5.615,038,61	177.017,00	0,00	5.792.055,61	4.726.821,34	4.903.838,34	4.726.821,34	4.903.838,34	1,68	44,94	1,68	44,94	1,68	44,94	1,68	44,94	1,68	44,94	1,68	44,94
Klarschlammvererdung	10.518.876,95	0,00	0,00	0,00	10.518.876,95	21.899,00	21.899,00	0,00	376.768,64	718.264,00	740.163,00	718.264,00	740.163,00	2,00	65,59	2,00	65,59	2,00	65,59	2,00	65,59	2,00	65,59	2,00	65,59
2. Bauten auf fremden Grundstücken	1.065.032,64	2.914.513,30	685.466,75	243.772,07	4.684.494,71	666.411,43	62.597,49	0,00	21.891.367,79	24.993.127,00	22.775.159,00	24.993.127,00	22.775.159,00	2,01	53,31	2,01	53,31	2,01	53,31	2,01	53,31	2,01	53,31	2,01	53,31
Sammler Schmutzw.kanäle	44.411.676,09	92.395,49	0,00	0,00	44.504.071,58	39.589,01	0,00	0,00	24.048,01	15.134,00	15.134,00	15.134,00	15.134,00	2,00	76,70	2,00	76,70	2,00	76,70	2,00	76,70	2,00	76,70	2,00	76,70
Sammler Regenw.kanäle	3.035.744,43	91.870,98	12.770,03	0,00	3.128.139,92	1.038.889,11	12.770,03	0,00	392.378,06	725.275,00	655.275,00	725.275,00	655.275,00	1,03	38,23	1,03	38,23	1,03	38,23	1,03	38,23	1,03	38,23	1,03	38,23
Schächte Mischw.kanäle	39.589,01	0,00	0,00	0,00	39.589,01	191.445,29	11.207,00	0,00	202.652,29	357.710,00	368.917,00	357.710,00	368.917,00	1,93	64,90	1,93	64,90	1,93	64,90	1,93	64,90	1,93	64,90	1,93	64,90
Hausanschlüsse	1.038.889,11	0,00	0,00	0,00	1.117.990,06	23.258.905,57	1.087.961,84	688.236,76	23.616.630,63	29.208.978,00	26.924.368,00	29.208.978,00	26.924.368,00	2,00	63,84	2,00	63,84	2,00	63,84	2,00	63,84	2,00	63,84	2,00	63,84
Zulaufsammler v. Kläranlage	50.181.293,57	3.088.779,77	688.236,78	243.772,07	52.825.608,63	3.214.291,75	90.704,00	0,00	3.304.995,75	705.370,00	796.074,00	705.370,00	796.074,00	2,26	17,59	2,26	17,59	2,26	17,59	2,26	17,59	2,26	17,59	2,26	17,59
3. Maschinen u. maschinelle Anlage	4.010.365,75	0,00	0,00	0,00	4.010.365,75	289.079,32	0,00	0,00	289.079,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kläranlage Bebra	289.079,32	0,00	0,00	0,00	289.079,32	45.811,12	0,00	0,00	46.522,12	2.607,00	3.318,00	2.607,00	3.318,00	1,45	5,31	1,45	5,31	1,45	5,31	1,45	5,31	1,45	5,31	1,45	5,31
Maschinenanlage Trabestation	49.129,12	0,00	0,00	0,00	49.129,12	126.581,81	0,00	0,00	126.581,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Elektroanlage Trabestation	465.240,27	0,00	0,00	0,00	465.240,27	789.184,02	0,00	0,00	789.184,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Meßgeräte	49.129,12	0,00	0,00	0,00	49.129,12	81.041,73	0,00	0,00	81.041,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Meßgeräte	49.129,12	0,00	0,00	0,00	49.129,12	238.967,53	6.813,00	0,00	246.780,53	57.351,00	64.164,00	57.351,00	64.164,00	2,24	18,86	2,24	18,86	2,24	18,86	2,24	18,86	2,24	18,86	2,24	18,86
Elektroverteilung	126.581,81	0,00	0,00	0,00	126.581,81	96.466,16	0,00	0,00	96.466,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Faullurm-Einrichtung	126.581,81	0,00	0,00	0,00	126.581,81	6.907,04	0,00	0,00	6.907,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kammer-Filterpresse	81.834,02	0,00	0,00	0,00	81.834,02	86.975,36	3.855,50	0,00	89.214,36	7.761,00	11.616,00	7.761,00	11.616,00	1,87	8,00	1,87	8,00	1,87	8,00	1,87	8,00	1,87	8,00	1,87	8,00
Kammer-Filterpresse	81.834,02	0,00	0,00	0,00	81.834,02	5.419.711,13	118.046,00	0,00	5.537.757,13	779.995,00	898.041,00	779.995,00	898.041,00	1,87	12,35	1,87	12,35	1,87	12,35	1,87	12,35	1,87	12,35	1,87	12,35
Blockheizkraftwerk	81.041,73	0,00	0,00	0,00	81.041,73	49.470,11	2.187,00	0,00	49.470,11	0,00	2.187,00	0,00	2.187,00	4,42	0,00	4,42	0,00	4,42	0,00	4,42	0,00	4,42	0,00	4,42	0,00
Blockheizkraftwerk	81.041,73	0,00	0,00	0,00	81.041,73	1.604,48	0,00	0,00	1.604,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Phosphatfällungsanlage	304.131,53	0,00	0,00	0,00	304.131,53	91.876,99	4.451,33	2.225,21	94.103,11	10.462,00	12.751,00	10.462,00	12.751,00	4,26	10,01	4,26	10,01	4,26	10,01	4,26	10,01	4,26	10,01	4,26	10,01
Phosphatfällungsanlage	304.131,53	0,00	0,00	0,00	304.131,53	108.043,51	10.077,64	1.225,26	118.895,89	32.540,00	29.283,00	32.540,00	29.283,00	5,83	27,84	5,83	27,84	5,83	27,84	5,83	27,84	5,83	27,84	5,83	27,84
Rührwerke incl. Steuerung	96.907,04	0,00	0,00	0,00	96.907,04	283.746,09	12.239,97	3.450,47	229.533,59	43.002,00	44.221,00	43.002,00	44.221,00	4,94	15,78	4,94	15,78	4,94	15,78	4,94	15,78	4,94	15,78	4,94	15,78
Rührwerke incl. Steuerung	96.907,04	0,00	0,00	0,00	96.907,04	292.263,87	177.431,46	0,00	225.923,26	225.923,87	292.263,87	225.923,87	292.263,87	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
Rechengruvdichtler	96.975,36	0,00	0,00	0,00	96.975,36	67.875,427,59	3.288.451,20	704.174,35	70.459,704,44	34.991,163,60	33.070.877,21	34.991,163,60	33.070.877,21	1,94	49,86	1,94	49,86	1,94	49,86	1,94	49,86	1,94	49,86	1,94	49,86
Hebeanlagen	6.317.752,13	0,00	0,00	0,00	6.317.752,13	67.875,427,59	3.288.451,20	704.174,35	70.459,704,44	34.991,163,60	33.070.877,21	34.991,163,60	33.070.877,21	1,94	49,86	1,94	49,86	1,94	49,86	1,94	49,86	1,94	49,86	1,94	49,86
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	49.470,11	0,00	0,00	0,00	49.470,11	67.573.932,61	3.288.451,20	701.687,25	70.160.696,56	34.511.180,40	33.062.752,21	34.511.180,40	33.062.752,21	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86
Kraftfahrzeuge	1.604,48	0,00	0,00	0,00	1.604,48	67.573.932,61	3.288.451,20	701.687,25	70.160.696,56	34.511.180,40	33.062.752,21	34.511.180,40	33.062.752,21	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86
Funkgeräte	1.604,48	0,00	0,00	0,00	1.604,48	67.573.932,61	3.288.451,20	701.687,25	70.160.696,56	34.511.180,40	33.062.752,21	34.511.180,40	33.062.752,21	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86	1,95	49,86
Sonst. Betriebs- und Werkzeuge und Geräte	104.627,99	2.162,33																							

Abwasserbetrieb der Stadt Bebra, Bebra

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Allgemein

Mit Datum vom 09.12.1999 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst den Bereich Abwasser von dem bisherigen Eigenbetrieb Stadtwerke Bebra abzuspalten und in einen eigenständigen Eigenbetrieb zu überführen. Mit dem Beschluss vom 16.03.2000 wurde die Eigenbetriebssatzung beschlossen und die Gründung des „Abwasserbetrieb der Stadt Bebra“ zum 01.01.2000 vollzogen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 22 des Eigenbetriebsgesetzes und unter Berücksichtigung der Vorschriften des HGB erstellt.

2. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Bebra besitzt ein 1974 gebautes zentrales Klärwerk in der Kernstadt Bebra. Die Anlage besteht aus einem mechanischen Teil (Sandfang, Rechen, Vorklärbecken) und einem biologischen Teil (Phosphatelimination, Belebung und Nachklärbecken). Zur Verbesserung der Reinigungsleistung und Optimierung des Reinigungsprozesses (Stickstoff) wurden 1996 Rührwerke mit entsprechender Steuerungstechnik in das Belebungsbecken eingebaut. 1998 wurde der Bau eines neuen (verkleinerten) Vorklärbeckens abgeschlossen. Zugeordnet sind Faulturm, Gasbehälter, Trockenbeete und Betriebsgebäude. An diesem Klärwerk sind die Kernstadt Bebra sowie die Stadtteile Asmushausen, Braunhausen, Breitenbach, Lüdersdorf, Blankenheim, Gilfershausen, Iba, Imshausen, Solz und Weiterode angeschlossen. Der Bau einer zweiten Reinigungsstraße mit der Herstellung eines zusätzlichen Belebungs- und Nachklärbeckens wurde im Geschäftsjahr 2004 abgeschlossen. Zur Klärschlammnachbearbeitung wurde im Jahr 2017 mit dem Bau einer Klärschlammvererdungsanlage begonnen, die im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurde.

Im Herbst des Geschäftsjahres 2008 wurde in der Gemeindevertretung Ronshausen und in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra Grundsatzbeschlüsse zur Aufnahme des Abwassers der Gemeinde Ronshausen in die Kanalisation der Stadt Bebra gefasst. Inzwischen wurden entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen getroffen, dem die Gremien beider Kommunen zugestimmt haben. Der Anschluss erfolgte im Oktober 2009. Die Abrechnung mit der Gemeinde Ronshausen erfolgt aufgrund eines unabhängigen Gutachtens des Ing.-Büros Rother nach den tatsächlichen angefallenen Mengen.

Zur Speicherung von Mischwasser bei Regenfällen bestehen neben den im Kanalnetz vorhandenen Regenüberlaufbauwerken, die Regenrückhalte- und Überlaufbecken sowie Staukanäle in der Kernstadt (2.393 m³), Asmushausen (400 m³), Breitenbach (750 m³), Blankenheim (145 m³), Iba (242 m³), Braunhausen (58 m³), Gilfershausen (250m³), Imshausen (143 m³), Solz (293 m³) und Weiterode (834 m³).

Das Kanalnetz hat ohne Hausanschlussleitungen eine Rohrlänge von rd. 150 km. Ohne Anschluss sind nur noch einzelne Gehöfte im Außengebiet, die je nach Verhältnismäßigkeit nach und nach angeschlossen werden sollen bzw. mit biologischen Stufen in den vorhandenen Kleinkläranlagen nachgerüstet werden.

B. Die Lage des Eigenbetriebes

1. Allgemeines

Der Abwasserbetrieb ist ein hoheitlicher Betrieb der Stadt Bebra. Er ist vom Gebührenrecht als kostendeckende Einrichtung zu betrachten. Gewinne kann und darf der Eigenbetrieb danach nicht erzielen. Es ist aber bei der Entwicklung des Abwasserbetriebes zu beachten, dass bei sinkenden Wassermengen auch geringere Abwassermengen als Bemessungsgrundlage für das Gebührenaufkommen vorhanden sind und weiterhin hohe Investitionen in das Kanalnetz notwendig sind. Die Planung des Abwasserbetriebes sieht auch in den kommenden Jahren weitere beträchtliche Investitionen vor. Dieser Bedarf wird neben der notwendigen Kreditmittelaufnahme auch künftig zu steigenden Gebühren führen müssen, wenn die Kostendeckung auf lange Frist beibehalten werden soll.

2. Investitionen

Die Investitionstätigkeit wurde in 2024 weiter fortgeführt. Die Gesamtinvestitionssumme von T€ 3.288,4 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 982,6) wesentlich höher ausgefallen.

Die Investitionen betreffen die Erweiterungen, Verstärkungen und Erneuerungen des Leitungsnetzes.

Der Gesamtbetrag der Investitionen in Höhe von T€ 3.288,4 gliedert sich wie folgt auf:

	T€
Sammler, Abwasserkanäle	3.006,9
Abwasserhausanschlüsse	91,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,2
Anlagen im Bau	177,4

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	T€
Kanalerneuerungen	119,7
Gebäude Kläranlage Bebra	17,0
Maschinen- und maschinelle Anlagen	40,7
Gesamt:	177,4

3. Finanzierungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um T€ 1.159,1 auf T€ 15.580,3 gestiegen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Tilgung 2024	-570,9 T€
Darlehensneuaufnahme	<u>1.730,0 T€</u>
	1.159,1 T€

Die Investitionsaufwendungen konnten nicht aus dem Cash-Flow des Geschäftsjahres, den liquiden Mitteln inkl. der zeitweiligen Inanspruchnahme eines Kassenkredites und den Zugängen aus Investitions- und Baukostenzuschüssen finanziert werden. Eine weitere Außenfinanzierung in Form von Darlehensaufnahmen war erforderlich.

Für die Finanzierung der Investitionen 2025 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von T€ 1.160 eingeplant.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2024 um T€ 1.921,6 auf T€ 35.728,1. Das Anlagevermögen ist um T€ 1.920,3 auf T€ 34.991,2 gestiegen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 97,9 %. Die Anlagendeckung durch das Eigenkapital beträgt ohne Berücksichtigung der Investitions- und Ertragszuschüsse 33,7 % (i.V. 33,6 %).

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital	Stand 01.01.24 T€	Zu- führung T€	Um- buchg. T€	Stand 31.12.24 T€
I. Stammkapital	1.300	0	0	1.300
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	2.002	0	0	2.002
2. Kapitalzuschüsse	4.705	0	0	4.705
3. Zweckgebundene Rücklage	2.751	345	0	3.096
	9.458	345	0	9.803
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn des Vorjahres	50	U 0	A 0	50
2. Bilanzgewinn/-verlust	305	332	U 0	637
	355	332	0	687

Rückstellungen	Stand 01.01.24 T€	Zu- führung T€	Aufl./ Verbr. T€	Stand 31.12.24 T€
1. Sonstige Rückstellungen				
			7 A	
a) Rückständige Abwasserabgabe	31	6	9 V	21
b) Jahresabschlussprüfung	19	19	19 V	19
c) Urlaubsverpflichtungen	32	29	32 V	29
d) Gebührenüberdeckung	100	0	5 V	95
e) Räumung Klärschlamm	526	99	0	625

5. Finanz- und Liquiditätslage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet. Sämtliche Verpflichtungen des Eigenbetriebes konnten im Geschäftsjahr zeit- und fristgerecht erfüllt werden. Zur Vorfinanzierung staatlicher Fördermittel und langfristiger Darlehensaufnahmen wurden zeitweise genehmigte Kassenkredite in Anspruch genommen.

6. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wird aus der Gewinn- und Verlustrechnung eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete **Erfolgsrechnung** abgeleitet:

	2024 T€	2023 T€	Ver- änderung T€
Umsatzerlöse	4.202,2	4.105,6	96,6
Materialaufwand	1.297,5	1.317,3	-19,8
Rohertrag	2.904,7	2.788,3	116,4
Sonstige betriebliche Erträge	367,6	377,2	-9,6
Rohergebnis	3.272,3	3.165,5	106,8
Personalaufwand	724,4	745,3	-20,9
Abschreibungen	1.368,2	1.345,4	22,8
Betriebssteuern	0,3	0,5	-0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68,5	53,9	14,6
Betriebsaufwendungen	2.161,4	2.145,1	16,3
Betriebsergebnis	1.110,9	1.020,4	90,5
Finanzerträge	0,4	0,1	0,3
Finanzaufwand	434,3	371,4	62,9
Finanzergebnis	-433,9	-371,3	-62,6

Jahresgewinn/-verlust	677,0	649,1	27,9
Einstellung in zweckgeb. Rücklage	344,7	344,7	0,0
Bilanzgewinn	332,3	304,4	27,9

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

Erlöse aus der Entsorgung des Abwassers	T€ 2.026,7
Erlöse aus der Oberflächenentwässerung	T€ 1.583,3
Abwasserreinigung Ronshausen	T€ 215,3
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	T€ 139,3
Sonstige Erlöse	T€ 232,5
Erlöserhöhung Gebührenüberdeckung	T€ 5,1
	T€ 4.202,2

Da die Umsatzerlöse sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 96,6 erhöht haben und der Materialeinsatz um T€ 19,8 gesunken ist, hat sich das Rohergebnis insgesamt um T€ 106,8 auf T€ 3.272,3 verbessert. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist auf eine gestiegene Absatzmenge von 564.959 cbm (Vorjahr: 544.359 cbm) zurückzuführen.

Der Personalaufwand verringert sich um T€ 20,9 auf T€ 724,4. Der Anteil des Personalaufwandes am Rohergebnis beträgt 22,1 % gegenüber 23,5 % im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 14,6 höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen haben sich um T€ 22,8 auf T€ 1.368,2 verändert.

Das negative Finanzergebnis (-T€ 433,9) ergibt sich aus dem Zinsaufwand für den Fremdmittelbedarf zur Finanzierung der Anlageninvestitionen.

Die dargestellte Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben führt zu einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 27,9 verbesserten Gewinnausweis von T€ 677,0. Davon soll vorab lt. Beschluss der STVV vom 20.12.2017 ein Betrag in Höhe von T€ 344,7 der Investitionsrücklage zugewiesen werden. Der Stadtkasse sollen als Eigenkapitalverzinsung T€ 332,2 ausgezahlt werden. Der Verlust in Höhe von € -6,65 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Umsatz- und Absatzentwicklung

Grundlage für die Berechnung von Abwassergebühren ist seit dem 01.01.2005 neben dem Frischwasserverbrauch auch die versiegelte Fläche der Grundstückseigentümer. Die abgerechnete Menge beträgt 564.959 cbm (Vorjahr: 544.359 cbm).

Die Flächenermittlung hat eine abzurechnende Oberfläche von insgesamt 2.113.099 qm (Vorjahr: 2.105.629 qm) ergeben. Die Flächenberechnung erfolgt auf Grundlage der Jahresendzahlen ohne Berücksichtigung von Veränderungen während des Jahres. Die Gebührenkalkulation erfolgte durch das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Dirk Schramm GmbH auf Basis des Kostenniveaus Geschäftsjahr 2022 und der im Jahr 2024 vermeldeten Flächenänderungen bei den Grundstückseigentümern. Während die Flächen und Absatzmengen sind im Geschäftsjahr 2024 leicht gestiegen.

In den Umsatzerlösen sind auch die Gebühren für den Anschluss der Kanalisation Ronshausen enthalten.

Die Abwassererlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024		2023	
		T€		T€
Allgemein	564.959 cbm	2.027	544.359 cbm	1.957
Versiegelte Fläche	2.113.099 qm	<u>1.583</u>	2.105.629 qm	<u>1.582</u>
		3.610		3.539
Erstattung Abwassergebühr		-16		-7
Fäkalschlamm		13		7
Abwasser Ronshausen		215		226
Gebührenüberdeckung		<u>5</u>		<u>95</u>
		<u>3.827</u>		<u>3.860</u>

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Auf der Grundlage eines Gutachtens erfolgte eine jährliche Überprüfung der Entwässerungsgebühren. In diesem Gutachten auf Basis des Kalenderjahres 2022 wurde festgestellt, dass mit dem seinerzeitigen Gebührensystem des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra die laufenden aufwandsgleichen Kosten und Erlöse gedeckt werden konnten. Der kalkulatorischer Gewinn sowie eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals konnte mit dem bestehenden Gebührensystem erwirtschaftet werden, somit war eine Anhebung der Gebühren zum 01.01.2024 nicht notwendig.

9. Gesplittete Abwassergebühr

Für die Abwassergebühren nach dem Frischwasserverbrauch (Schmutzwasser) wird derzeit ein Betrag von € 3,30/cbm berechnet. Das Oberflächenwasser wird mit € 0,75 je m² versiegelter und bewerteter Fläche in Rechnung gestellt. Außerdem wird eine Grundgebühr in Höhe von € 3,00 p. M. erhoben.

C. Bericht über die Chancen und Risiken sowie die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

1. Risikomanagement

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes, dass analog auch für die GmbH und die Eigenbetriebe anzuwenden ist, hat die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen zu treffen. Es ist ein Überwachungssystem einzurichten, damit die für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden (Früherkennungssystem). Hierzu gehören insbesondere risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Aufgrund dieser Vorschriften und im Sinne einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung wurde bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Bebra im August 2003 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Die organisatorischen Grundlagen wurden geschaffen. Ein Risikobeauftragter wurde ernannt.

Die bestehenden Einzelrisiken wurden durch die für einzelne Risikobereiche verantwortlichen Mitarbeiter systematisch erfasst. Die Risikoerfassung besteht aus einer Beschreibung des Einzelrisikos, einer Vorhersage über die Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie aus Hinweisen auf Frühwarnindikatoren und geeigneten Maßnahmen zur Gegensteuerung. Insgesamt wurden beim Abwasserbetrieb der Stadt Bebra 39 Einzelrisiken in den verschiedensten Arbeitsbereichen festgestellt. Die Risiken wurden ordnungsgemäß dokumentiert, Gegenmaßnahmen wurden angezeigt und dargestellt.

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Bebra wurden bei der Beurteilung folgende Toprisiken festgestellt. Sie werden dargestellt mit ihrer Schadenshöhe und den sich daraus ergebenden und zu ergreifenden Gegenmaßnahmen:

Beschreibung des Toprisikos	T€	Gegenmaßnahmen
Dichtheitsnachweise Kanäle in Wasserschutzgebieten	500	- Untersuchung der betreffenden Kanäle - Verteilung der Maßnahme auf mehrere Geschäftsjahre
Künftige Klärschlammverwertung	60	- Sicherstellung der Qualität des Klärschlammes - Beobachtung der Gesetzgebungsverfahren - keine weiteren Gegenmaßnahmen möglich, da die weitere Entwicklung der Gesetzgebung derzeit nicht absehbar ist
EK-Verzinsung	300	Anpassung der Abwassergebühren
Schulung/Weiterbildung der Mitarbeiter durch veränderte Arbeitsabläufe	40	- Controlling Instrumente installieren - sukzessive Weiterbildung im Betrieb - externe Weiterbildung
Defekte Leitungen im Kanalnetz	30	- Überprüfung im Rahmen der EKVO - regelmäßige Kontrollen der Entlastungseinrichtungen - Hausanschlüsse liegen in Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümer

Die Ergebnisse der Erfassung wurden in einem Risikobericht an die Betriebsleitung zusammengefasst. Dieser Bericht wurde der Betriebskommission des Abwasserbetriebes zur Kenntnis gebracht.

Es hat sich gezeigt, dass der Abwasserbetrieb im Zuge seiner unternehmerischen Tätigkeit und seiner geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt ist, die untrennbar mit seinem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Die Bewertung der erfassten Risiken nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt, dass die wesentlichen Risiken nicht nur im internen Bereich, sondern vor allem im externen Bereich verursacht werden. Insbesondere Gesetzesänderungen hinsichtlich des Umgangs mit Klärschlamm oder mit dem strengeren Umgang von Grenzwerten können für den Abwasserbetrieb zu erhöhten finanziellen Belastungen führen.

Aus der Bearbeitung dieser Risiken ergeben sich für die künftige Fortführung des Eigenbetriebs auch Chancen für eine stetige Weiterentwicklung. Die strengeren gesetzlichen Vorschriften und die Einhaltung immer enger gesetzter Grenzwerte werden zu einem wachsenden Aufgabenfeld für den kommunalen Eigenbetrieb führen.

2. Beurteilung der Risikosituation durch die Betriebsleitung

Die Bewertung des Risikoszenarios des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra führt insgesamt zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen derzeit keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Im Sinne einer ordnungsmäßigen Bearbeitung des Risikomanagements hat eine systematische und regelmäßige Aktualisierung der Risikoerfassung zu erfolgen. Das bestehende System und die bestehenden organisatorischen Grundlagen sind einer stetigen Prüfung zu unterziehen. Dazu ist es erforderlich, dass jeder Bereichsverantwortliche sich mit den Aufgaben und Zielen des Risikomanagementsystems identifiziert.

3. Der Abwasserbetrieb der Stadt Bebra im Dienste des Umweltschutzes

Der Abwasserbetrieb leistet durch die künftige Verwertung des anfallenden Klärschlammes aus der Vererdungsanlage (soweit zulässig) in der Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Diese Anlage ist im Jahr 2019 in den Vollbetrieb gegangen. Hier wird der Klärschlamm umweltgerecht gelagert und getrocknet. Dadurch wird die Verarbeitung in der alten Kammerfilterpresse hinfällig. Die eingesparten Energiekosten tragen erheblich zur Wirtschaftlichkeit der Anlage bei.

Für die Zwischenlagerung des Klärschlammes wurde gemeinsam mit dem Bodenverband Hersfeld-Rotenburg der Neubau einer Lagerhalle an der Kläranlage im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Das Dach der Halle wurde mit einer PV-Anlage ausgestattet. Der dort produzierte Strom wird als Eigenverbrauch in der Kläranlage genutzt.

Außerdem verfügt das Klärwerk über ein mit Klärgas betriebenes Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme.

Auch die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Überwachungen des Netzes sowie der Kläranlage tragen wesentlich zur Reinhaltung von Gewässern und Grundwasser bei.

Zusammenfassend beurteilt ist die Geschäftspolitik des Abwasserbetriebes darauf ausgerichtet, durch vorausschauende Investitionen die Umweltrisiken so weit als möglich zu minimieren.

4. Künftige Entwicklung des Eigenbetriebes

Insgesamt haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Geschäftsjahr 2024 nicht wesentlich verändert. Für die Folgejahre muss weiterhin mit einer regen Investitionstätigkeit gerechnet werden. Da die Investitionen nicht durchweg mit eigenen Mitteln finanziert werden können, wird in vielen Fällen eine Fremdfinanzierung notwendig werden. Diese Gegebenheiten führen zwangsläufig zu höheren Abschreibungen und höherem Zinsaufwand.

Aber auch die die inflationäre Entwicklung von Material- und Fremdleistungen, insbesondere aber der Energiepreise, werden sich entsprechend negativ niederschlagen.

Die Ergebnisse werden daher nur über mögliche Einsparpotentiale und über eine entsprechende Anhebung der Abwassergebühren ausgeglichen gestaltet werden können.

Das Gutachten für die Berechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2025 hat ergeben, dass keine erneute Anpassung der Gebühren erforderlich wird.

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bebra hat daraufhin in der Sitzung am 19.12.2024 beschlossen die Abwassergebühren zum 01.01.2025 wie folgt festzusetzen.

Niederschlagswasser von 0,75 €/qm auf 0,80 €/qm

Schmutzwasser von 3,30 €/cbm auf 3,40 €/cbm.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra für das Jahr 2025 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis (+1.000 €) nach Eigenkapitalverzinsung und Auflösung des Sonderposten ab.

Im Erfolgsplan sind für das Jahr **2025** Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von **T€ 3.284,2**, Erlöse für die Auflösung von Beiträgen in Höhe von **T€ 115**, Erlöse für sonstige Nebengeschäfte in Höhe von **T€ 164**, Erlöse für Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von **T€ 510,4** sonstige Erträge in Höhe von **T€ 5** und Zinserträge in Höhe von **T€ 0,5** eingeplant. Außerdem wurden Erträge aus der Aufnahme der Abwässer der Gemeinde Ronshausen in Höhe von **T€ 210** in die Einnahmen der Wirtschaftsplanung aufgenommen. Nach Vorgaben des Landesrechnungshofs aus dem Ergebnis einer überörtlichen Prüfung bleiben die Erträge aus der Auflösung der von Zuschüssen in Höhe von **T€ 345** bei der Erfolgsrechnung gebührenneutral. Lt. gesondertem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2017 soll der dadurch entstehende Gewinn vorab einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

Dem stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von **T€ 4.633** gegenüber. In diesem Betrag ist die Eigenkapitalverzinsung für die Stadt Bebra in Höhe von **T€ 298** (Vj. T€ 298) enthalten. Hier wurde der Ansatz aus dem Vorjahr übernommen, da die Berechnung aus dem Gutachten des Instituts für Energietechnik (IFE), Schmalkalden bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht vorlag.

Insgesamt wurden im Vermögensplan des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra für das Wirtschaftsjahr 2025 Investitionen in Höhe von **T€ 2.275** (Vorjahr T€ 2.236) eingeplant. Zuzüglich der planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von **T€ 560** (2023: T€ 530) schließt der Vermögensplan mit einer Gesamtsumme in Höhe von **T€ 2.835** (Vorjahr T€ 2.766) ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt durch die eingeplanten Abschreibungen in Höhe von **T€ 1.350** sowie dem Kostenanteil für Hausanschlüsse in Höhe von **T€ 30**. Der Saldo aus den Ertragszuschüssen ist in Höhe von **T€ 220** berechnet. Aus der Investitionsrücklage stehen **T€ 345** zur Finanzierung zur Verfügung. Für den Ausbau der Asmusstraße sind Kostenanteile des Landkreises in Höhe von **T€ 74** vorgesehen. Außerdem sind für die neuen Investitionsmaßnahmen Darlehensaufnahmen in Höhe von **T€ 1.160** eingeplant.

Ausblick:

Die Geschäftstätigkeit des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra wird auch künftig immer mehr vom rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld beeinflusst und geprägt. Der ständige Wandel in unserer Gesellschaft trägt dazu erheblich bei.

Bisher konnten die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes diesen Veränderungen ausreichend entgegentreten. Durch die immer vorausschauende Investitionstätigkeit sind die Gebühren und Beiträge für die Kunden bisher stets kalkulierbar gewesen. Ob dies künftig auch so bleibt, muss angezweifelt werden. Die Abwassermengen werden aufgrund der allgemeinen Wassersparmaßnahmen zurückgehen. Eine ähnliche Entwicklung wird künftig auch bei den versiegelten Flächen eintreten, die sich weiter verringern werden. Bei den weiter steigenden Fixkosten wird daher die Verteuerung der Abwasserbeseitigung nur durch weitere Gebührenerhöhungen finanzierbar sein.

Ob dies jedoch unbegrenzt möglich ist und politisch durchsetzbar ist, bleibt abzuwarten. Eine zusätzliche Unwägbarkeit stellen die auch in der Zukunft nicht abzuschätzenden politischen Rahmenbedingungen für die Abwasserbeseitigung dar. Für die Investitionspolitik des Abwasserbetriebes sind die neuen Verordnungen über die Klärschlammbehandlung von außerordentlicher Bedeutung. Die Vorgaben zwingen zu beträchtlichen aber zukunftsweisenden Investitionen. Die damit einhergehende Neuverschuldung muss dabei zwangsläufig mit in Kauf genommen werden. Bei dem sich zurzeit darstellenden Zinsniveau ist die entstehende Belastung für die Abwasserkunden jedoch noch überschaubar und sie wird daher keine gravierenden Auswirkungen auf die künftigen Gebühren haben. Aktuelle Entwicklungen der Finanzmärkte zeigen aber, dass hier in naher Zukunft Veränderungen eintreten werden.

Im Herbst 2025 ist wiederum eine Kalkulation der Abwassergebühren auf Kostenbasis 2024 vorgenommen worden. Die Gebührenkalkulation für 2026 hat ergeben, dass keine Anhebung der Abwasserwassergebühren notwendig ist .

In der Abwassergebühr wird weiterhin der Anspruch der Stadt Bebra auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sowie die Erkenntnisse der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofs bezüglich der Berücksichtigung der Auflösungsbeträge von den Investitionszuweisungen berücksichtigt werden.

Die Geschäftspolitik des Abwasserbetriebs der Stadt Bebra wird auch in Zukunft im Interesse der Abwasserkunden und im Interesse der Stadt Bebra darauf ausgerichtet sein, höchste Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Dazu gehört die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien und mit den für den Betrieb zuständigen Behörden.

Versicherung des Betriebsleiters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Abwasserbetriebs der Stadt Bebra beschrieben sind.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die künftige Entwicklung des Abwasserbetriebs der Stadt Bebra sowie wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwartenden Ergebnissen abweichen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bebra, 3. November 2025

Abwasserbetrieb der Stadt Bebra

Gerald Mock
Betriebsleiter